

Handelsname: Zinci oxidum pulv

Stoffnr. 068569

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 27.05.14

Druckdatum: 27.05.14

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Zinci oxidum pulv

Artikel-Nr. 06856907

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Industrie, Farben, Bestandteil von kosmetischen Produkten, Pharmazie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9101 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic Chronic 1 H410

Einstufung gemäß EG-Richtlinien

Einstufung N, R50/53

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501.1 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zuführen.

Handelsname: Zinci oxidum pulv

Stoffnr. 068569

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 27.05.14

Druckdatum: 27.05.14

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole



Umweltgefährlich

R-Sätze

50/53

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

60

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

61

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Registrierungsnr.

EG-Nr.: 215-222-5

Stoff- / Produktidentifikation

REACH-Registriernr. 01-2119463881-32-0043

Chemische Charakterisierung

Zinci oxidum pulv

Molekulargewicht

Wert	81.83	g/mol
------	-------	-------

Gefährliche Inhaltsstoffe

Zinkoxid

CAS-Nr. 1314-13-2

EINECS-Nr. 215-222-5

Konzentration \geq 50 %

Einstufung N, R50/53

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic Chronic 1 H410

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Handelsname: Zinci oxidum pulv

Stoffnr. 068569

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 27.05.14

Druckdatum: 27.05.14

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Schutzanzug tragen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Anfeuchten, mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Längere oder wiederholte Exposition vermeiden. Staubbildung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Trocken aufbewahren. Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Säuren lagern. Nicht zusammen mit starken Laugen lagern.

Handelsname: Zinci oxidum pulv

Stoffnr. 068569

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 27.05.14

Druckdatum: 27.05.14

VCI-Lagerklasse

VCI-Lagerklasse 13 Nicht brennbare Feststoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter, dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte****Zinkoxid**

Liste	SUVA		
Typ	MAK		
Wert	3	mg/m ³	
Kurzzeitgrenzwert	3	mg/m ³	

Spitzenbegrenzung: 15 min; Stand: 2012

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Atemschutz

Staubmaske; Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2

Handschutz

Handschuhe	
Geeignetes Material	Leder
Geeignetes Material	Gummi

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	fester Stoff		
Farbe	weiß bis gelb		
Geruch	geruchlos		
Form	Pulver		
Form	Granulat		
pH-Wert			
Wert	7	bis	8
Schmelzpunkt			
Wert	1970	bis	1975 °C
Sublimationspunkt			
Wert	ca. 1800		°C
Siedepunkt			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit			

Handelsname: Zinci oxidum pulv

Stoffnr. 068569

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 27.05.14

Druckdatum: 27.05.14

Wert	<	2	mg/l
------	---	---	------

Löslichkeit in

organische Lösemittel

Bemerkung unlöslich

Bemerkung löslich

Bemerkung löslich

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

Bemerkung Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben**Schüttdichte**

Wert	300	bis	2000	kg/m ³
------	-----	-----	------	-------------------

Methode DIN 53466

Sonstige Angaben

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährliche Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

10.5. Unverträgliche MaterialienWasserstoffperoxid (H₂O₂). Magnesium, starken Säuren, Starke Laugen**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Bezugsstoff Zinkoxid

Spezies Ratte

LD50 > 5000 mg/kg

Quelle IUCLID

Akute inhalative Toxizität

Bezugsstoff Zinkoxid

Spezies Ratte

LC50 > 5.7 mg/l

Expositionsdauer 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Spezies Kaninchen

Bewertung nicht reizend

Methode OECD 404

Handelsname: Zinci oxidum pulv

Stoffnr. 068569

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 27.05.14

Druckdatum: 27.05.14

Schwere Augenschädigung/-reizung

Spezies	Kaninchen
Bewertung	nicht reizend
Methode	OECD 405

Sensibilisierung

Spezies	Meerschweinchen
Bewertung	nicht sensibilisierend

Mutagenität

Bewertung	Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden.
Bewertung	Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vivo vorhanden.

Cancerogenität

Bewertung	Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.
-----------	--

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Daphnientoxizität

Bezugsstoff	Zinkoxid		
Spezies	Ceriodaphnia spec		
EC50	0.413		mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Bezugsstoff	Zinkoxid		
Spezies	Ceriodaphnia spec		
CE50	0.67		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Algentoxizität

Bezugsstoff	Zinkoxid		
Spezies	Selenastrum capricornutum		
	136		µg/l
Expositionsdauer	72	h	
Bezugsstoff	Zinkoxid		
Spezies	Selenastrum capricornutum		
ErC50	0.21		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

Nicht anwendbar

Biologische Abbaubarkeit

Bemerkung Nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)**

Bemerkung Nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden**Mobilität**

Schwach mobil in Böden

Handelsname: Zinci oxidum pulv

Stoffnr. 068569

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 27.05.14

Druckdatum: 27.05.14

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation. Der Stoff erfüllt die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB-Eigenschaften

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht in Erdreich, Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 06 03 16 Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1. UN-Nummer

UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9
Gefahrzettel 9

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.1. UN-Nummer

UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

Lufttransport ICAO/IATA

14.1. UN-Nummer

UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

15. Rechtsvorschriften

Handelsname: Zinci oxidum pulv

Stoffnr. 068569

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 27.05.14

Druckdatum: 27.05.14

16. Sonstige Angaben

R-Sätze aus Abschnitt 3

50/53

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.